

Lönigen, 27.05.2021

Anfrage zur Beschlussvorlage Nr. 72/2021

**- Eröffnung des Vergabeverfahrens für die Baugrundstücke in Bunnan und Angelbeck-
Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Rates der Stadt Lönigen am 31.05.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Marcus Willen,

zu der am kommenden Montag, den 31.05.2021 zu behandelnden, obigen Beschlussvorlage haben wir einige Fragen, die wir im Vorfeld von Ihnen gern schriftlich beantwortet hätten.

1. Die Beschlussvorlage Nr. 72/2021 weicht in der richtlinienkonformen Zurückhaltung von Bauplätzen von der vom Rat der Stadt Lönigen beschlossenen Vergaberichtlinie in der Sitzung vom 04.03.2021 ab. Warum wird hier eine Änderung zur Handhabung der Vergabekriterien vorgenommen und seitens der Stadt 30% statt 20% der Bauplätze zurückgehalten?
2. Besteht für die Vergabe der Bauplätze in Angelbeck Rechtssicherheit? Für den Fall, dass der Rechtsstreit für den Einwanderer positiv verläuft und bereits Grundstücksvergaben durchgeführt wurden, besteht seitens der Grundstückserwerber ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der Stadt Lönigen und welche Schadensersatzansprüche könnte der Einwanderer geltend machen?
3. Welches Gremium entscheidet bei einer Zurückhaltung von 30% der Grundstücke über die Vergabe dieser im Nachgang? Welche Kriterien sind hier maßgeblich?

Für Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

UFL – Unabhängige Für Lönigen



J. Bremersmann + B. Sibbel + Dr. S. Rode + C. Fresenborg + E. Kordes + FJ Kühne + F. Steinke + G. Wendt